

Gemeinderat der Stadt Zürich

8. September 2010

Dringliche

Schriftliche Anfrage

von Walter Angst (AL), Balthasar Glättli (Grüne)  
und 35 Mitunterzeichnenden

Nach dem Tod von Joseph C. bei der Vorbereitung einer Zwangsausschaffung mit Sonderflug auf dem Flughafen Kloten haben das Bundesamt für Flüchtlinge und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen beschlossen, auf allen Sonderflügen mit ausser-europäische Destinationen einen Arzt mitfliegen zu lassen. Auch über den Einsatz von SanitäterInnen bei Ausschaffungsflügen wird diskutiert. Zudem wollen Bund und Kantone ein Attest über den Gesundheitszustand der Flüchtlinge einführen, der von den Behörden vor einer Zwangsausschaffung ausgestellt werden muss.

Die Beteiligung von medizinischem Personal an Zwangsmassnahmen ist umstritten. So sagte etwa Jacques de Haller, Präsident der FMH, in einem am 25. Juni 2010 in der Zeitung La Liberté erschienenen Interview: "Je plaiderais pour que seuls des médecins formés à cela soient sollicités, comme des médecins de prison. Ce ne sont pas des situations que l'on peut juger sans expérience particulière. La pression psychologique sur le médecin est majeure." Der Bund klagt wohl deshalb auch darüber, dass es schwierig sei, medizinisches Fachpersonal für die Vorbereitung und den Vollzug von Zwangsausschaffungen zu rekrutieren. Rund 80 Prozent aller Zwangsausschaffungen werden über den Flughafen Kloten vollzogen. Die Sanitäts- und Notfallorganisation auf dem Flughafen Kloten ist seit 1. Januar 2008 in Schutz und Rettung Stadt Zürich integriert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. In welchen Fällen, in welcher Form und wann waren Schutz und Rettung oder andere Dienststellen der Stadt Zürich mit Personal oder Logistik an der Vorbereitung und Durchführung von Ausschaffungen Level IV beteiligt?
2. Gab es nach dem 17. März 2010 im Hinblick auf die Neuorganisation der medizinischen Versorgung, Betreuung oder Begutachtung bei Ausschaffungen Kontakte zwischen den Behörden von Bund und Kantonen und Schutz und Rettung oder anderen Dienststellen der Stadt Zürich? Wenn ja: welche? Was sind die Ergebnisse?
3. Können Angestellte von Schutz und Rettung oder andere Angestellte der Stadt Zürich über den Notfalleinsatz hinaus verpflichtet werden, sich an ethisch-moralisch und rechtsstaatliche problematischen Zwangsmassnahmen zu beteiligen? Wenn dies nicht der Fall sein sollte: Wird das Personal informiert, dass es solche Aufträge verweigern kann?

M. B. B. B.

Walter Angst

Karin Rybas

B. Jöck

C. Rutherford

A. K. K.

U. K. K.

J. J. J.

Christina Hug

U. K. K.

U. K. K.

A. B. B.

S. B. B.

A. N. N.

M. Krauss  
B. Piller  
J. Huber

A. Roth  
Kirchhof  
D. Frei  
M. Ault

R. Wyler

M. J. Meyer

H. Gasser

P. K.

H. Bartsch

K. Pappey

A. B. -  
F. Meyer

K. H.

F. O. Huber

M. Müller

F. Meyer

Christoph. Burt

